



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	20.02.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Erhöhung der Praktikumsvergütung für Studierende der Sozialen Arbeit und vergleichbarer Studiengänge

Sachverhalt (kurz):

Die Vergütung für Pflichtpraktika Studierender der Sozialen Arbeit und vergleichbarer Studiengänge soll zum Wintersemester 2024/2025 von 400 Euro auf 500 Euro erhöht werden. Eine Erhöhung der Vergütung um 100 Euro wird vorgeschlagen, um die Attraktivität des Ausbildungsangebots der Stadt Nürnberg zu erhöhen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

82.600 €

Folgekosten

82.600 € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

82.600 €

davon Personalkosten

82.600 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Angebot an Praktikumsplätzen für soziale Studiengänge bei der Stadt Nürnberg steht allen Geschlechtern offen. Der Anteil an weiblichen Studierenden und somit Praktikantinnen überwiegt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Stk
 Ref. V/J

Beschlussvorschlag:

1. Pflichtpraktika mit Entgeltvereinbarung werden weiterhin für Studierende der Sozialen Arbeit und vergleichbarer Studiengänge (z.B. Bildung und Erziehung im Lebenslauf, Kindheitspädagogik und Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter) angeboten.
2. Die monatliche Vergütung für Pflichtpraktika mit Entgeltvereinbarung im sozialen Bereich wird ab Wintersemester von 400 € auf 500 € monatlich angehoben.